

Nr.: BV-095/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.08.2014
29.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-095/2014

Betreff :

Benennung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg,, gemeinnützige GmbH (SPZ)

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH (SPZ) mit 9 Mitgliedern wie folgt:

CDU-Fraktion:
SPD-Fraktion:
Fraktion DIE LINKE:
Fraktion Freie Wähler:

Frank Neumann
René Stepputtis
Kerstin Rothkirch
Reinhard Krause

Oberbürgermeister (Gesellschaftervertreter):
Sachkundiges Mitglied:
Sachkundiges Mitglied:
Sachkundiges Mitglied:
Arbeitnehmersvertreter:

Eckhard Naumann
Dirk Dunkelberg
Dr. Horst Schubert
Konstantin Speck
N.N.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen die entsendeten und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die sachkundigen Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmervertreters bleibt davon unberührt.

II. Beschlussgegenstand

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, der aus höchstens 12 Mitgliedern bestehen darf, geregelt. Der Oberbürgermeister und ein Arbeitnehmervertreter gehören laut Satzung dem Aufsichtsrat an. Die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat bestimmt.

Da die SPZ ein gemeinnütziges Unternehmen ist und der Aufsichtsrat in der Vergangenheit auch mit 10 Aufsichtsratsmitgliedern effektiv arbeitete, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 9 festzusetzen und damit die mögliche Maximalstärke nicht auszuschöpfen (Anzahl soll lt. § 95 AktG durch drei teilbar sein).

Wird bei der Aufsichtsratsbesetzung von 9 Mitgliedern ausgegangen, entsendet der Stadtrat vier Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der SPZ wie folgt auf die Fraktionen verteilt:

CDU:	1 Sitz
SPD	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz

Somit schlägt der Oberbürgermeister dem Stadtrat vor, Herrn Dirk Dunkelberg, AOK LSA, Herrn Dr. Horst Schubert und Herrn Speck als sachkundige Mitglieder zu bestätigen.

Das Tochterunternehmen HDV „Am Lerchenberg“ GmbH hat lt. § 8 ihres Gesellschaftsvertrages ebenfalls einen Aufsichtsrat, über dessen Zusammensetzung der Aufsichtsrat der SPZ beschließt. In der vorangegangenen Wahlperiode hat der Aufsichtsrat der SPZ diese Aufgabe selbst wahrgenommen.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag SPZ